

Vorvertrag mit Microsoft kündigen

Rede zur Einbringung des Antrags „Vorvertrag mit Microsoft kündigen“ vom netzpolitischen Sprecher der LINKEN im Landtag von Sachsen-Anhalt, Jan Wagner:

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen!

Nach meiner Einschätzung gibt es hier und heute nach wie vor einen breiten Konsens zwischen allen vier Fraktionen darüber, dass wir unverzüglich unsere Schulen ertüchtigen müssen, um unseren Schülerinnen und Schülern den Erwerb von Medienkompetenz auch in unseren Schulen gewähren zu können.

Ich verbinde mit unserer heutigen Plenardebatte zu einem aktuellen und jenseits dieses Konsenses liegenden konkreteren Anlass die Hoffnung, dass uns dieser Konsens auch am Ende der Debatte noch eint.

Zum Ende der fünften Legislaturperiode beauftragte der Landtag die Landesregierung, Initiative für die Medienkompetenzvermittlung zu ergreifen. Daraufhin installierte das Kultusministerium eine Arbeitsgemeinschaft Medienkompetenz, die nun seit ca. vier Jahren arbeitet und bereits Maßnahmen in ihren Berichten zu Papier gebracht hat.

Vertreter aus der Arbeitsgemeinschaft, zum Beispiel das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, LISA, der Landesbeauftragte für den Datenschutz, LfD, sowie der Verband der IT- und Multimediawirtschaft, VITM, lassen seitdem keine Gelegenheit aus, uns darauf hinzuweisen, dass diese auf erste Umsetzungen im Land warten. Auch die LINKE-Landtagsfraktion wartet.

Im Februar 2012 forderte die Fraktion DIE LINKE im Rahmen eines Antrages, der darauf abzielte, den sogenannten Schultrojaner zu verhindern, bereits, freie Bildungsmaterialien verstärkt zu fördern. DIE LINKE hat in der letzten Zeit mit vielen Personen geredet, die in unterschiedlichen Institutionen mit dem Thema Medienbildung betraut sind. Vor allem zeigt sich, dass Lehrerinnen und Lehrer Kompetenzen aufbauen müssen, um Medienbildung in den Unterricht einfließen zu lassen. Erste Erfolge sehen wir in einer im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft erarbeiteten Beschlussempfehlung zur Lehrerausbildung von Anfang 2015.

In unserer Bemühung, die Medienbildung im staatlichen Schulsystem stärker zu verankern und die Ergebnisse, die im Land Sachsen-Anhalt erarbeitet worden sind, zu nutzen, wurden wir dann, wie auch fast alle anderen, die mit dem Thema betraut sind, von einer Pressemitteilung aus dem Finanzministerium während der diesjährigen CeBIT überrascht. In dieser kündigt der Beauftragte der Landesregierung für die Informationstechnik, unser CIO Herr Staatssekretär Richter, eine Vereinbarung über eine Lernoffensive zwischen dem Land und einem privaten Partner, nämlich Microsoft, an. Und niemand wusste davon.

Was tue ich in diesem Falle als Abgeordneter vor lauter Schreck? – Ich stelle eine Kleine Anfrage, die bis heute noch nicht beantwortet wurde. Was machen wir als Fraktion? – Wir sprechen das Thema so schnell wie möglich im Fachausschuss an und stellen fest: Viel anders als wir hat auch der Kultusminister nicht von dieser Maßnahme erfahren.

(Herr Henke, DIE LINKE: Er ist gar nicht da!)

Der für Schulen zuständige Minister –er ist gerade nicht anwesend –

(Herr Dr. Schellenberger, CDU: Wie immer! – Weitere Zurufe)

erfährt von einer Vereinbarung des Landes bezüglich einer Lernoffensive an unseren Schulen nur aus der Presse und ist jetzt nicht anwesend.

Was steht hier und heute fest? - Wir wissen, dass die Landesregierung von sich aus dem privaten Dritten die Absicht bekundet, mit ihm bis zum 30. Mai 2015 Folgeverträge abzuschließen. Das Thema wird dadurch akut. Wir als Landtagsfraktionen haben keine andere Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen, als die Aufkündigung dieser Absichtserklärung einzufordern.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hält die Vereinbarung des Landes mit dem privaten Dritten, die beide Letter of Intent nennen, sowohl bezüglich des Inhaltes als auch bezüglich des Vorganges rund um diesen Vorvertrag für bedenklich.

Erstens. Wie besprechen sich in unserem Land zuständige Ministerien? Wer ist hier Koch und wer Kellner?

Mit Beginn der Legislaturperiode führt die Regierung die begrüßenswerte Position eines Landes-CIO ein, also einer Person, welche die öffentliche IT des Landes im Sinne der Regierung koordinieren und voranbringen soll. Neu am Vorgang des Vorvertrages mit Microsoft ist, dass der CIO von der Landesregierung offenbar eine solche Kompetenz verliehen bekommen hat, Absprachen mit den Fachministerien bezüglich der IT nicht mehr treffen zu müssen. Das empfinde ich als eine fatale Entwicklung.

(Beifall bei der LINKEN)

Der CIO muss von sich aus sehen, dass er über so weitreichende IT-Vorhaben, wie sie nun im Letter of Intent als Absicht der Landesregierung formuliert sind, den Fachminister konsultieren muss - den ich jetzt sehr herzlich begrüße.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich wünsche mir, dass eine Absicht des Landes auch gegenüber wirtschaftlichen Partnern eben nicht nur die eines CIO ist, sondern die eines Kabinetts in seiner Gesamtheit, dem sich ein CIO verpflichtet fühlt.

Zweitens. Wie hatte die Regierung eigentlich die Einbindung des fachlich zuständigen Ausschusses für Bildung und Kultur geplant?

In der vorletzten Woche tagte der Bildungsausschuss. Unter anderem wurde ein Selbstbefassungsantrag der CDU-Fraktion beraten, in dem es um Fragen der technischen Schulausstattung ging. Zu diesem Zeitpunkt - ca. drei Wochen nachdem auch das Kultusministerium Kenntnis von dem Letter of Intent hatte - konnten dem Ausschuss keine konkreten Punkte genannt werden. Ich bedanke mich daher bei allen Ausschussmitgliedern, dass sich diese wegen der Dringlichkeit für diese Sitzungsperiode auf eine Sondersitzung des Bildungsausschusses einigen konnten.

Drittens. Wie ist der Letter of Intent zu werten?

Hierzu steht nun seitens des CIO die Aussage im Raum, der Vorvertrag sei lediglich ein unverbindliches Angebot.

(Minister Herr Bullerjahn: Das ist bei einem Letter of Intent immer so!)

Was für ein Unsinn! Die Vereinbarung spricht klar eine Absichtserklärung aus. In keinem Wort wird dem wirtschaftlichen Partner verdeutlicht, dass die Regierung die Vereinbarung im Land als Angebot verkaufen will. Es ist dreist, die Vereinbarung als Angebot klein zu reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Zudem ist es unschicklich, einem potenziellen wirtschaftlichen Partner des Landes solche Fehleinschätzungen zu geben.

Der Letter of Intent ist sicherlich kein neutrales Angebot, um über irgendetwas reden zu können. Nein, es ist nichts anderes als ein Schnellschuss. Er enthält, je nach Ausgestaltung der tatsächlichen Folgeverträge, Kompetenzabtretungen des öffentlichen Raumes weit über die IT-Technik hinaus. Mit Softwarelizenzen und Zugriff auf Bildungsinhalte wird ein PPP-ähnliches Modell für den Bildungsbereich geschaffen, ohne dass auch nur eine relevante Instanz über diesen Schritt informiert worden ist.

Viertens. Wie hatte der CIO eigentlich vor, den Datenschutz zu gewährleisten?

Aus der Vereinbarung geht hervor, dass die Personendaten von allen Lehrerinnen und Lehrern sowie allen Schülerinnen und Schülern, also ca. 200 000 Menschen im Land, zentral in einem Verzeichnis bei Microsoft landen sollen. Mir ist zunächst weniger wichtig, wo diese Daten gespeichert werden. Mir ist erst einmal wichtig, wer über die Daten verfügt.

Dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz nicht einmal Bescheid wusste, geschweige denn offiziell konsultiert wurde, das schlägt dabei dem Fass den Boden aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Datenschutz muss immanenter Teil unserer Schulen bleiben, auch der digitalen Schulen. Das muss die Absicht des Landes sein. Diese Absicht müssen Vertreter des Landes gegenüber potenziellen Partnern auch formulieren.

Fünftens. Wann soll denn die Anbindung des LISA in den Prozess erfolgen?

Wir haben in Sachsen- Anhalt ein eigenes Landesinstitut, welches unter anderem den Bildungsserver betreibt und welches Lehrmaterialien unseren Schulen zur Verfügung stellt. Mit der Umsetzung von Programmen wie Stark III werden die Schulen des Landes komplett darauf zurückgreifen können.

Zudem ist das LISA die Institution, die sicherstellt, dass die Digitalisierung des staatlichen Bildungsbereiches eben auch unter pädagogisch sinnträchtigen Gesichtspunkten erfolgt. Digitalisierung bedeutet für Schule eben nicht nur mehr Technik, sie muss pädagogischen Grundsätzen folgen und eine sinnvolle Erweiterung von bisherigen Unterrichtsmodellen sein. Das ist auch eine Forderung der LINKEN.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht darum, die Digitalisierung der Schulen zu nutzen, um mit diesen neuen Möglichkeiten die Lehr-Lern-Kultur entscheidend voranzubringen. Ausgerechnet jene Pädagogen, die sich hier seit Jahren um die Medienbildung bemühen, werden vor Abschluss der Vereinbarung nicht einmal zur Kenntnis genommen.

Sechstens. Wie erfolgt die Anbindung der AG Medienkompetenz des Kultusministeriums?

(Herr Henke, DIE LINKE: Gute Frage!)

Nun hat die Landesregierung der letzten Legislaturperiode nicht umsonst eine solche Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Unmut vieler in dieser AG aufgrund der Tatsache, dass deren Vorschläge nur in ungenügendem Maße in politische und operationalisierte Programme münden oder sogar Umsetzung finden, ist sehr groß. Aber die AG hat über Jahre im Auftrag der Regierung gearbeitet. Es gibt keinen Grund, sich über die eigenen Gremien so lapidar hinwegzusetzen.

Siebtens. Wie soll die Anbindung der Schulträger erfolgen?

Die Vereinbarung mit Microsoft spricht davon, Lizenzen bereitzustellen – soweit okay – und alle Schulen mit Zugängen auszustatten, die Lehr-Lern-Inhalte betreffen. Die Schulträger sind aber die Kommunen und die Frage der Lehrmittelfreiheit ist offen. Wollte die Regierung wieder über die Kommunen hinweg entscheiden?

Ich bin dafür, dass wir Vereinheitlichung in der IT durch die Digitalisierung tatsächlich schaffen. Eine eindeutige Meinung, wie Lehrmittelfreiheit in Zeiten von Vernetzung und eines Bildungsservers nun genau aussieht, kann ich heute auch nicht formulieren. Aber ich hege doch den Wunsch, nicht einfach in solche Fallstricke hinein geschickt zu werden und die Schulträger zu den Landesabsichten auch zu befragen. Kommunikation ist ja wohl das Mindeste, was man hier mit den Kommunen leisten kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Achtens. Wie geschieht die Anbindung der Wirtschaft?

Gut, die wusste offensichtlich Bescheid.

Neuntens. Gab es nicht auch Absichten, den öffentlichen Dienstleister Dataport mit der IT-Ausstattung zu betrauen?

Ich weiß jetzt nicht, inwiefern Dataport sich zurzeit zu seiner Möglichkeit geäußert hat, in Sachsen-Anhalts Schullandschaft IT-Beschaffungen zu tätigen. Dataport sollte für das Land auch günstiger werden und auch der einheimischen Wirtschaft Anschlussaufträge bereitstellen.

Microsoft hat meines Wissens keine Niederlassung in Sachsen-Anhalt. Mit dem zentralen Dienstleister sollten doch finanzielle Synergien drin sein. Zwar hat das Finanzministerium bei Einzelplan 19 eigene Mittel zur IT-Ausstattung der Schulen eingestellt, doch gerade dieser Bereich ist nicht Kern der Vereinbarung, die nun auf der CeBIT vorgestellt worden ist.

Kämen Aussagen bzw. Nichtaussagen zur Finanzierung dieses Vorhabens in dieser oder in einer ähnlichen Weise von uns, wir wären doch von Ihnen bereits als regierungsunfähig attribuiert worden, und in dem Fall sogar gar nicht einmal zu Unrecht.

Zehntens. Wie informieren Sie die Öffentlichkeit, unsere Schüler, die Lehrer und die Eltern?

Natürlich werden sich Eltern fragen, ob sie ein Widerspruchsrecht datenschutzrechtlicher Art für ihre minderjährigen Kinder haben. Natürlich wird die Öffentlichkeit genau hinschauen, welche Nichtabsprachen in Sachsen-Anhalt kabinettsintern stattfinden. Natürlich werden viele Schülerinnen und Schüler es nicht wollen, dass ihre Aktionen in den Cloud-Anwendungen bei einem wirtschaftlichen Partner als Datenpunkte anfallen und angehäuft werden.

Ich erkenne nicht, dass die Öffentlichkeit bei einer solch sensiblen Maßnahme durch die Regierung in einer angemessenen Form informiert worden ist. Auch das ist ja wohl nichts anderes als eine Selbstverständlichkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Was sollen und können wir nun also in dieser Situation tun? – Die erste Maßnahme, die wir hier und heute diskutieren, ist die Kündigung des Letters of Intent seitens des Landes. Es ist für uns als Landtag – nicht nur als Opposition – die einzige Möglichkeit, diesem Schnellschuss der Regierung einen verbindlichen Auftrag entgegenzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN – Zustimmung bei den GRÜNEN)

Doch es muss auch weitere Folgen geben. Dies ist nicht unser letzter Antrag zur Medienbildung in unserem Land, den wir in dieser Legislaturperiode noch stellen werden. Wir wollen Medienbildung sicherstellen, indem Schülerinnen und Schüler mit der gegebenen Vielfalt der IT-Technologie vertraut gemacht werden und somit in der Anwendung von Technik die entsprechende Kompetenz erwerben können.

Bei den Lehr-Lern-Materialien wollen wir uns auch den Open Educational Resources, OER, öffnen.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Sie können Teil eines vielfältigen Bildungsangebotes sein. Sogar in der KMK gibt es bereits eine Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt.

Mittelfristig wollen wir eine erfolgreiche Medienbildung in Sachsen-Anhalt realisieren. Das geht nur, wenn die Regierung die Personen und Institutionen im Land auch anhört, statt sie zu verprellen, und lernt, dass die digitale Schule ein Raum der Pädagogik bleibt.

DIE LINKE will, dass die Digitalisierung vor der Schule nicht Halt macht. Als Ort hochwertiger Bildung muss die Digitalisierung in den Schulen mit den richtigen pädagogischen Mitteln als Herausforderung verstanden werden. Digitalisierung ist eben nicht nur einfach mehr Technik, sondern einem höheren Nutzen digitaler Technik folgt auch tatsächlich ein höherer Zweck: die Sicherstellung des Bildungsniveaus in unseren dann digitalen Schulen.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)